

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche:

Einzel- und Versandhandel

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 07.01.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Handelsverband Sachsen e. V. Könneritzstraße 3 01067 Dresden		
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen Tarfbereich Einzelhandel Karl-Liebknecht-Straße 30 04107 Leipzig		
Fachlicher Geltungsbereich		
Der Tarifvertrag gilt für Betriebe des Einzel- und Versandhandels aller Branchen und Betriebsformen einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, rechtlich selbstständige Hauptverwaltungen und Dach- bzw. Holdinggesellschaften von Einzelhandelsunternehmen und Versandhandelsunternehmen.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Entgelttarifvertrag	01.06.2023	31.05.2026
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
<ul style="list-style-type: none"> • 38 Stunden 		
Anzahl der Lohngruppen für gewerbliche Arbeitnehmer		
<ul style="list-style-type: none"> • 6 		
Anzahl der Gehaltsgruppen für Angestellte		
<ul style="list-style-type: none"> • 5 		
Urlaubsdauer		
<ul style="list-style-type: none"> • 36 Werkzeuge 		
Kündigungsfristen		
Das Arbeitsverhältnis ist beiderseits mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalendermonats kündbar. Davon kann einzelvertraglich abgewichen werden, jedoch darf die Kündigungsfrist nicht weniger als einen Monat zum Ende eines Kalendermonats betragen. ¹		
Nach einer ununterbrochenen Beschäftigung von mehr als 5 Jahren im Betrieb/Unternehmen verlängert sich die Kündigungsfrist für den/die Arbeitgeber/in wie folgt:		
<ul style="list-style-type: none"> • über 5 Jahre 	3 Monate	
<ul style="list-style-type: none"> • über 8 Jahre 	4 Monate	
<ul style="list-style-type: none"> • über 10 Jahre 	5 Monate	

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

<ul style="list-style-type: none"> • über 12 Jahre 6 Monate • über 15 Jahre 7 Monate <p>jeweils zum Ende eines Kalendermonats.</p> <p>¹ Für Beschäftigte, die vor dem 01.05.1994 in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis standen und die eine längere Kündigungsfrist haben, bleibt es bei Ihrem Besitzstand hinsichtlich der Kündigungsfristen.</p>								
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise) – gewerbliche Arbeitnehmer:								
Unterste Lohngruppe L 1/2								
<p>Arbeitnehmer/-innen für einfache Arbeiten, auch mit erschwerten körperlichen Belastungen oder erschwerenden Umgebungseinflüssen.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele: Auszeichner/-innen, Raumpfleger/-innen, Reinigungspersonal, Spülhilfen, Küchenhilfspersonal, Hof-, Platz- und Kellerarbeiter/-innen, Lagerarbeiter/-innen mit einfacheren Arbeiten, Handelshilfsarbeiter/-innen</p>								
<table> <tr> <td>ab</td> <td>01.10.2023</td> <td>01.06.2024</td> <td>01.07.2025</td> </tr> <tr> <td></td> <td>14,14 €/Std.</td> <td>14,80 €/Std.</td> <td>2.526 €/Monat</td> </tr> </table>	ab	01.10.2023	01.06.2024	01.07.2025		14,14 €/Std.	14,80 €/Std.	2.526 €/Monat
ab	01.10.2023	01.06.2024	01.07.2025					
	14,14 €/Std.	14,80 €/Std.	2.526 €/Monat					
Lohngruppe L 5								
<p>Arbeitnehmer/-innen für Arbeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Eine Berufsausbildung gilt auch dann als abgeschlossen, wenn angelernte Kräfte eine mindestens vierjährige Tätigkeit im gleichen Beruf nachweisen.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele: Betriebshandwerker/-innen, Bäcker/-innen, Fleischer/-innen, Innendekorateur/-innen, Änderungsschneider/-innen, Modisten/Modistinnen, Kellner/-innen</p>								
<table> <tr> <td>ab</td> <td>01.10.2023</td> <td>01.06.2024</td> <td>01.07.2025</td> </tr> <tr> <td></td> <td>17,72 €/Std.</td> <td>18,55 €/Std.</td> <td>3.156 €/Monat</td> </tr> </table>	ab	01.10.2023	01.06.2024	01.07.2025		17,72 €/Std.	18,55 €/Std.	3.156 €/Monat
ab	01.10.2023	01.06.2024	01.07.2025					
	17,72 €/Std.	18,55 €/Std.	3.156 €/Monat					
Höchste Lohngruppe L 6								
<p>Arbeitnehmer/-innen, die eine abgeschlossene Ausbildung im auszuübenden Beruf nachweisen können und Facharbeiten selbständig ausführen, zu denen im Allgemeinen eine längere Erfahrung notwendig ist oder die mit besonderer Verantwortung verbunden sind.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele: Betriebshandwerker/-innen, Bäcker/-innen, Fleischer/-innen, Fernseh- und Rundfunktechniker/-innen, Maßschneider/-innen</p>								
<table> <tr> <td>ab</td> <td>01.10.2023</td> <td>01.06.2024</td> <td>01.07.2025</td> </tr> <tr> <td></td> <td>21,15 €/Std.</td> <td>22,14 €/Std.</td> <td>3.759 €/Monat</td> </tr> </table>	ab	01.10.2023	01.06.2024	01.07.2025		21,15 €/Std.	22,14 €/Std.	3.759 €/Monat
ab	01.10.2023	01.06.2024	01.07.2025					
	21,15 €/Std.	22,14 €/Std.	3.759 €/Monat					

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise) – Angestellte:			
Unterste Gehaltsgruppe K 1			
Angestellte mit einfachen und schematischen Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht erforderlich ist.			
Tätigkeitsbeispiele: Hilfskräfte im Wareneingang, im Lager; Verkaufshilfen, auch mit einfachster Kassentätigkeit; Angestellte am Paktisch			
ab	01.10.2023	01.06.2024	01.07.2025
im 1. Tätigkeitsjahr	2.016,00 €	2.145,00 €	2.224,00 €
im 2. Tätigkeitsjahr	2.120,00 €	2.220,00 €	2.301,00 €
im 3. Tätigkeitsjahr	2.221,00 €	2.325,00 €	2.408,00 €
im 4. Tätigkeitsjahr	2.345,00 €	2.455,00 €	2.540,00 €
nach dem 4. Tätigkeitsjahr	2.522,00 €	2.641,00 €	2.729,00 €
Gehaltsgruppe K 3			
Angestellte, die qualifizierte Arbeiten selbständig erledigen, für die besondere Fachkenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind.			
Tätigkeitsbeispiele: Erste Verkäufer/-innen, Verkäufer/-innen im Außendienst, Verkäufer/-innen bei regelmäßiger Anwendung fremder Sprachen, Kfz-Kundendienstberater/-innen mit mehrjähriger Erfahrung, Sekretär/-innen			
ab	01.10.2023	01.06.2024	01.07.2025
im 1. Tätigkeitsjahr	2.689,00 €	2.815,00 €	2.906,00 €
im 2. Tätigkeitsjahr	2.822,00 €	2.955,00 €	3.049,00 €
im 3. Tätigkeitsjahr	2.961,00 €	3.100,00 €	3.197,00 €
im 4. Tätigkeitsjahr	3.096,00 €	3.242,00 €	3.341,00 €
im 5. Tätigkeitsjahr	3.258,00 €	3.411,00 €	3.513,00 €
nach dem 5. Tätigkeitsjahr	3.491,00 €	3.655,00 €	3.762,00 €
Höchste Gehaltsgruppe K 5			
Angestellte in leitender Stellung mit voller Verantwortung.			
Tätigkeitsbeispiele: Abteilungsleiter/-innen, Hausinspektor/-innen, Leiter/-innen der Verwaltung oder des Einkaufes			
ab	01.10.2023	01.06.2024	01.07.2025
bis zu 5 Unterstellte			
im 1.-3. Tätigkeitsjahr	3.511,00 €	3.676,00 €	3.783,00 €
im 4.-5. Tätigkeitsjahr	3.881,00 €	4.063,00 €	4.177,00 €
nach dem 5. Tätigkeitsjahr	4.339,00 €	4.543,00 €	4.665,00 €
über 5 Unterstellte			
im 1.-3. Tätigkeitsjahr	3.758,00 €	3.935,00 €	4.047,00 €
im 4.-5. Tätigkeitsjahr	4.160,00 €	4.356,00 €	4.475,00 €

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

nach dem 5. Tätigkeitsjahr	4.654,00 €	4.873,00 €	5.001,00 €
über 8 Unterstellte			
im 1.-3. Tätigkeitsjahr	4.029,00 €	4.218,00 €	4.335,00 €
im 4.-5. Tätigkeitsjahr	4.461,00 €	4.671,00 €	4.796,00 €
nach dem 5. Tätigkeitsjahr	5.326,00 €	5.576,00 €	5.717,00 €
Mittelstandsklausel			
<p>In der Zeit vom 01.06.2023 bis zum 31.05.2026 können Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) um bis zu 8 % geringere Entgelte zahlen. Unternehmen mit bis zu 15 Beschäftigten (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können um bis zu 6 % geringere Entgelte zahlen. Unternehmen mit bis zu 25 Beschäftigten (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können um bis zu 4 % geringere Entgelte zahlen.</p> <p>Wird das Beschäftigungsverhältnis aus betrieblich bedingten Gründen beendet, hat der Arbeitnehmer Anspruch auf das volle Tarifentgelt für die letzten 3 Monate des Bestehens des Arbeitsverhältnisses.</p> <p>Über die Fortführung der Mittelstandsklausel wird rechtzeitig vor dem 31.05.2026 verhandelt.</p>			
Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 38 Std./Woche)			
ab:	01.10.2023	01.09.2024	01.09.2025
im 1. Ausbildungsjahr	958,23 €	1.010,00 €	1.050,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.053,00 €	1.110,00 €	1.160,00 €
Kaufmann/-frau im Einzelhandel			
im 3. Ausbildungsjahr	1.179,36 €	1.240,00 €	1.290,00 €
Mittelstandsklausel			
<p>In der Zeit vom 01.06.2023 bis zum 31.05.2026 können Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) um bis zu 8 % geringere Entgelte zahlen. Unternehmen mit bis zu 15 Beschäftigten (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können um bis zu 6 % geringere Entgelte zahlen. Unternehmen mit bis zu 25 Beschäftigten (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können um bis zu 4 % geringere Entgelte zahlen.</p> <p>Wird das Beschäftigungsverhältnis aus betrieblich bedingten Gründen beendet, hat der Arbeitnehmer Anspruch auf das volle Tarifentgelt für die letzten 3 Monate des Bestehens des Arbeitsverhältnisses.</p> <p>Über die Fortführung der Mittelstandsklausel wird rechtzeitig vor dem 31.05.2026 verhandelt.</p>			

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Sonderleistungen
Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)
Das Urlaubsgeld beträgt 45 % des jeweiligen tariflichen Entgeltanspruches für das letzte tariflich vereinbarte Berufsjahr der Tarifgruppe K 2, bezogen auf das derzeitige Tarifschema, am Stichtag 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres. Auszubildende erhalten 2/3 des tariflichen Urlaubsgeldes für die Arbeitnehmer/-innen.
Sonderzuwendungen (auszugsweise)
Anspruch auf die Sonderzuwendung für ein Kalenderjahr haben Arbeitnehmer/-innen sowie Auszubildende und denen Gleichzustellende, die jeweils am 1. Dezember des Jahres dem Betrieb/Unternehmen mindestens 12 Monate ununterbrochen angehören. Die Sonderzuwendung beträgt 50% des individuell dem/der Anspruchsberechtigten für den Monat November bzw. den Monat des Auftritts zustehenden Tarifgehältes. Die Sonderzuwendung ist spätestens am 30.11. des laufenden Jahres zu zahlen.
Vermögenswirksame Leistung
Anspruchsberechtigt sind: a) vollbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen. Sie erhalten monatlich 13,29 €. b) Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen. Sie erhalten eine anteilige vermögenswirksame Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer tatsächlichen Arbeitszeit zur tariflichen Wochenarbeitszeit bemisst. c) Auszubildende und diesen Gleichzustellende. Sie erhalten 6,65 €
Inflationsausgleichsprämie (auszugsweise)
Arbeitnehmer, die am Stichtag 01.07.2024 in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen und die zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen ununterbrochen 6 Monate angehört haben [...], haben einen Anspruch auf eine nicht tabellenwirksame Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.000,00 €. Die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie wird spätestens im September 2024 fällig. Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer haben Anspruch auf eine anteilige Inflationsausgleichsprämie. Auszubildende, die am Stichtag 01.07.2024 in einem ungekündigten Ausbildungsverhältnis stehen und die zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen ununterbrochen 6 Monate angehört haben [...], haben einen Anspruch auf eine tarifliche Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 500,00 €.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.